

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

Seite 1 von 7

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen  
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Bereitstellung und Beschaffung eines Anzeige-Clients für den Luftnetzmesstleitstand

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlagen Nr. 1, 2, 3, 4a, 4b, 4c
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: **gemäß Anlage 2**

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_

- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung Anzeige-Client für Luftmessnetzleitstand in der SUBV

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 2

- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 1

Preisblatt Aufwände

4a

Preisblatt Festpreise

4b

Preisinformation

4c

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung

\_\_\_\_\_ Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4a - 4c

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

**4.1 Ort der Dienstleistungen** in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. 3.1.8			01.01.2018	

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

**4.3.1** während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag \_\_\_\_\_ bis Donnerstag \_\_\_\_\_ von 8:00 \_\_\_\_\_ bis 17:00 \_\_\_\_\_ Uhr  
 Freitag \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von 8:00 \_\_\_\_\_ bis 15:00 \_\_\_\_\_ Uhr

**4.3.2** während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 4a und Leistungsnachweis Dienstleistung**

**5.1**  Vergütung nach Aufwand  
 ohne Obergrenzenregelung gem. Anlage 4a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 4a enthalten.					

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß

**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 4a

**Vergütungsvorbehalt**

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

Seite 4 von 7

- 5.2  **Festpreis**  
Der **jährliche Festpreis** setzt sich gem. Anlage 4b zusammen.  
Die Rechnungsstellung jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage 4b.  
Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.  
 Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage 2b

- 5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**  
 Reisekosten werden nicht gesondert vergütet  
 Reisekosten werden vergütet gemäß  
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet  
 Nebenkosten werden vergütet gemäß

## 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_
- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_
- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen  
\_\_\_\_\_

## 7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

**9 Schlichtungsverfahren**

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

**10 Versicherung**

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

Seite 6 von 7

## 11 Sonstige Vereinbarungen

### 11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2.  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 11.5. Preis Anpassungen

11.5.1. Preis Anpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preis Anpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

11.5.2. Preis Anpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

### 11.6. Ablösungen von Vereinbarungen

11.6.1. Vorvereinbarung:

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt voraussichtlich am 01.01.2018, frühestens aber mit Überlassung des Clients für die Grundinstallation durch den Auftraggeber, und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12.2018 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12368/3011130

Seite 7 von 7



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Bereitstellung und Beschaffung eines Anzeige-Clients für den  
Luftnetzmessleitstand

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:  
Auftraggeber:

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner  
beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:

Vertraglicher Ansprechpartner  
beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:

Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:

Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen*, Datum *25.01.2018*

**Leistungsbeschreibung  
Anzeige-Client für Luftmessnetzleitstand in der  
SUBV  
(Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)**

**Version:**

1.0

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Voraussetzungen .....	3
3	Leistungsbeschreibung .....	4
3.1	<i>Service-und Betriebszeiten</i> .....	4
3.2	<i>Leistungen Bereitstellung/Installation</i> .....	4
3.3	<i>Leistungen Systemtechnischer Support</i> .....	4
4	Konfiguration neuer Leitstand .....	5
5	Nicht umfasste Leistungen .....	6

## **1 Einleitung**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), im weiteren Verlauf dieser Leistungsbeschreibung Auftraggeber genannt, betreibt einen Luftmessnetzleitstand. Dieser Arbeitsplatz dient der Veranschaulichung der Messdaten auf bis zu fünf Monitoren.

Die derzeit verwendete Hardware ist veraltet, ohne Support und stammt nicht von Dataport. Gleiches gilt für den derzeitig verwendeten DSL-Anschluss vor Ort.

Der Auftraggeber möchte die Hardware von Dataport, im weiteren Verlauf dieser Leistungsbeschreibung Auftragnehmer genannt, beschaffen, installieren und konfigurieren lassen.

Diese Leistungsbeschreibung präzisiert den Umfang dieses Installationsauftrages für den Anzeige-Client. Der DSL-Anschluss wird nicht betrachtet und ist nicht Teil dieser Leistungsbeschreibung.

## **2 Voraussetzungen**

Voraussetzung für Leistungen des Auftragnehmers ist die ausschließliche Verwendung von Hardware aus dem jeweils geltenden Hardware-Rahmenvertrag.

Anbindung der Geräte gem. Sicherheitsstandards der BVN.

Nutzung aktueller Versionen der Standard-Softwarehersteller, welche sich aus der Architekturrichtlinie ergeben.

Sicherstellung der Lizenzierung und die Lizenzverwaltung aller Endgeräte liegt in der Verantwortung des Kunden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr übernimmt die Rolle des zentralen Auftraggebers. Des Weiteren benennt der Auftraggeber Dataport die Auftragsberechtigten sowie einen Adressatenkreis für Informationen über zentrale Störungen und Entstörungen sowie geplante Arbeiten im Wartungsfenster.

Durch das Einspielen von Virenpatches und Updates können Servicearbeiten anfallen, die von Dataport innerhalb eines Wartungsfensters wahrgenommen werden. Diese Servicearbeiten richten sich nach den Öffnungszeiten, bzw. nach Absprache mit dem Auftraggeber damit keine Störungen im Betrieb verursacht werden.

Hardwarebeschaffung erfolgt als Handelsgeschäft. Installationen sind gesondert zu beauftragen. Die Durchführung von Ersatzbeschaffungsmaßnahmen der Geräte erfolgt durch den Auftraggeber bzw. muss durch den Auftraggeber initiiert werden.

Die Installation von Geräten wird ausschließlich als Bring-in-Service erbracht. Die Geräte sind dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zu überstellen und abzuholen.

Der Support erfolgt primär remote oder über Vor-Ort-Einsätze und ist nicht personengebunden.

### 3 Leistungsbeschreibung

#### 3.1 Service- und Betriebszeiten

Störungen werden zentral ans Dataport Call-Center, [REDACTED] Gemeldet. Dort werden diese aufgenommen und an die Routinggruppe Support-Kundengruppen\_HH weitergeleitet.

Servicezeiten	Montag bis Donnerstag*	Freitag*
<b>Störungen</b>		
Störungsannahme (UHD, Callcenter)	08:00 – 17:00 Uhr	08:00 – 17:00 Uhr
Störungsbehebung nach Weiterleitung (innerhalb von Dataport)	08:00 – 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr

\* ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage, sowie 24. und 31. Dezember.

Betriebszeiten	Montag bis Donnerstag*	Freitag*
Bediente Betriebszeit (Monitoring)	08:00 – 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr

\* ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage, sowie 24. und 31. Dezember.

#### 3.2 Leistungen Bereitstellung/Installation

Aufgaben und Zuständigkeiten	Dataport	Kunde
Bereitstellung Hard- und Software <sup>1</sup>	X	X
Grundinstallation Betriebssystem und Software	X	
Anbindung des Gerätes an das HB-Netz	X	
Konfiguration nach Kundenvorgaben <sup>2</sup>	X	
Übergabe in den Betrieb	X	
Abnahme durch den Kunden	X	X

<sup>1</sup> Abhängig von der Beauftragung durch den Kunden

<sup>2</sup> Kundengespräch mit Erläuterung der Möglichkeiten und Grenzen des Systems sowie Aufnahme der Kundenwünsche erfolgt im Vorfeld

#### 3.3 Leistungen Systemtechnischer Support

Einspielen von Patches und Betriebssystemaktualisierung	X	
Aktualisierung des Virenschutzes	X	
Problemaufnahme und –analyse	X	
Problembeseitigung auf Betriebssystemebene	X	
Einleitung von Garantie- / Gewährleistungsmaßnahmen des Herstellers mit Ausnahme der Grafikkarte Asus HD7970-DC2	X	
Ggf. Datensicherungen		X



## 5 Nicht umfasste Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht Leistungsgegenstand

- Die Beseitigung von Störungen, die durch unsachgemäße Behandlung durch den Auftraggeber, die Einwirkung Dritter (z.B. sonstige IT-Dienstleister) oder durch höhere Gewalt (z.B. Einbruch, Brand, Blitzeinschlag, Wasserschaden etc.) verursacht wurden.
- Integration neuer Hardware in die bestehende Systemumgebung, Aktualisierung von Hardwarekomponenten auf Kundenwunsch
- Die Betreuung der Netzwerkeinbindung der Geräte im privaten Bereich.
- Vom Auftraggeber gewünschte Änderungen der Konfiguration und Installation, z.B. An- und Abbau von Geräten oder anderen Einrichtungen sowie Demontage und Neuinstallation anlässlich von Umzügen.
- Betreuung von Fachverfahren
- Datensicherung von Kundendaten
- Migrationen auf höhere Betriebssysteme
- Betreuung der Netzwerkinfrastruktur und -topologie

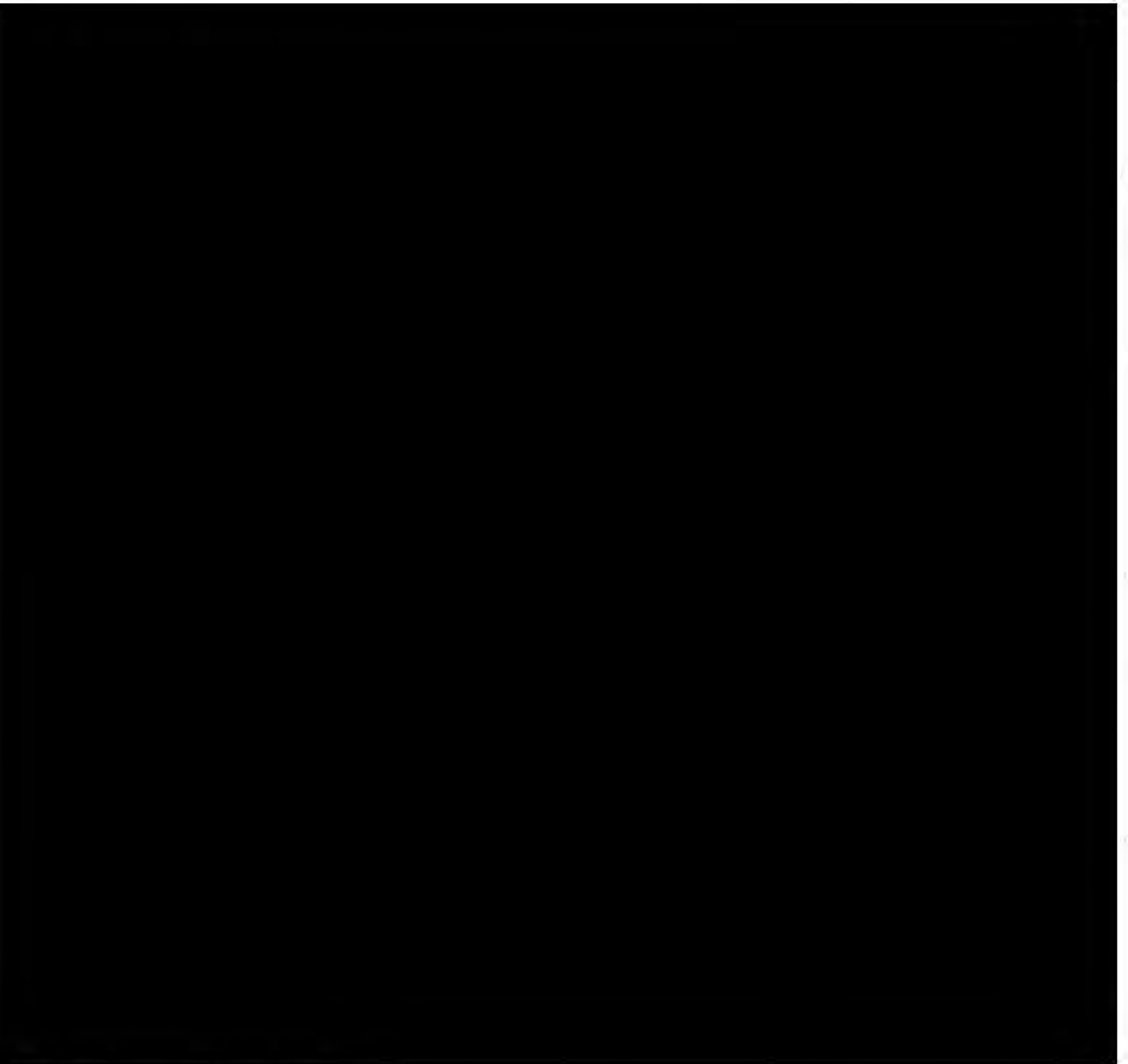
Für die nicht von dieser Leistungsbeschreibung abgedeckten Leistungen können über Dataport Servicekoordination Technik gesondert per Einzelauftrag beauftragt werden. Die Leistungen sind kostenpflichtig und werden vorbehaltlich einer Prüfung auf Realisierbarkeit gesondert nach im Einzelfall zu ermittelndem Aufwand von den jeweiligen Fachbereichen abgerechnet.



## Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Preisblatt erstellt am 08.01.2018

Gemäß Dataport-Servicekatalog - Artikelliste Version 2.3

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.


Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.


Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

---

## Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 

Personalkostenzuschlag gesamt: 

**Gesamtpreis:** 1.176,00 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

